

NEWSLETTER Januar 2021

Liebe Eltern und Bildungsinteressierte in NRW,

Zuversicht, Zufriedenheit und Hoffnung wünschen wir Ihnen für dieses Jahr!

Wir fragen uns – gelingt uns ein Neustart und was brauchen wir dafür?

Einfache Lösungen ohne langfristiges Konzept für komplexe Corona-Herausforderungen

Die schon seit dem Sommer 2020 vorhergesagte zweite Pandemiewelle führte nach dem Beschluss von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten zu einem verlängerten Lockdown, der bis zum 31. Januar 2021 und höchst wahrscheinlich auch noch darüber hinaus andauern wird. Inzwischen droht sogar eine Verschärfung der Einschränkungen.

Wir möchten Ihnen schon an dieser Stelle ankündigen, dass wir in Kürze eine Umfrage „Wie läuft der Distanzunterricht“ verschicken werden, weil wir uns nochmal ein großes Meinungsbild, neben den vielen Zuschriften machen wollen – wo drückt der Schuh noch und was läuft gut!

Rückblick:

Nur Präsenzunterricht war das Mantra der KMK. Nur wenige Bundesländer hatten sich anders vorbereitet und Alternativen erarbeitet. Zwei Tage vor den Weihnachtsferien kam dann doch die Schließung und eine Art Stufenplan des MSB. Den meisten fehlte dabei eine erkennbare Differenzierung. Auch der Inzidenzwert, der andere Beschulungsmöglichkeiten freigeben würde, war zu hoch angesetzt.

Seit Wochen hatten die Verbände eine Vorbereitung auf einen drohenden Lockdown gefordert, doch die Warnungen und Empfehlungen der Wissenschaft waren nicht ernstgenommen worden. Die Gefahr wurde unterschätzt, Wissenschaftler von immer mehr Menschen diskreditiert. So konnte sich das Virus häufig symptomfrei verbreiten.

Die Verbände hatten beharrlich gefordert, Schulen und Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit für angepasste und alternative Bildungsangebote/Betreuungsformen zu geben, damit auch der vom RKI geforderte Abstand in Schulen und ÖPNV eingehalten werden könnte.

Zeitgleich wurde vom MSB mit Hochdruck versucht, Schulen und Schüler*innen digital auszustatten und ans Netz zu bekommen, was aber wegen Lieferengpässen und dem Fehlen von Fortbildungsangeboten sowie Zeit und Raum für Konzeptentwicklung nicht in der geplanten Geschwindigkeit möglich war. Auch hier machte das Virus einen Strich durch die Rechnung.

Noch immer wurden die Schulen nicht geschlossen, entgegen der inzwischen wissenschaftlich bestätigten Erkenntnis, dass auch Schulen durch volle Klassen und Busse zu Infektionsdrehscheiben werden. Der Schwenk kam erst, als die medizinische Versorgung gefährdet war. Bedauerlicherweise wurde auch die Chance verpasst, bei Auftreten von Infektionen konsequent alle Schüler*innen der Kohorte zu testen, um so asymptomatische Übertragungen auszuschließen. Es gab und gibt immer noch zu wenig Testkapazitäten für Schulen. Kinder waren

es, anders als der Fußball und Co., scheinbar nicht wert. Dabei wären doch die Kosten für mehr Tests im Verhältnis zu den ökonomischen Folgen des Lockdowns klein.

Solange nicht wissenschaftlich widerlegt, müssen alle RKI-Empfehlungen, also auch die Abstandsregel, in den Schulen eingehalten werden. Ebenso muss die Nachverfolgbarkeit gewährleistet sein, was mehr Testmöglichkeiten voraussetzt. Dieser Auffassung waren wir damals und fordern es auch jetzt für die Zeit, wenn die Schulen wieder öffnen dürfen. Das Festhalten am uneingeschränkten Präsenzunterricht bei zu wenig Testungen und mangelndem Schutz haben unserer Meinung nach dazu beigetragen, dass es zu einer zweiten Welle kam.

Das Konzept des Schulministeriums

Schließlich sah das Schulministerium keine Alternativen mehr, als die Schulen zu schließen. In sämtlichen Schulen und Schulformen wird der Unterricht nun grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.

Es gibt eine Notbetreuung für Schüler*innen der Klassen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte. Die Betreuung soll in der regulären Schulzeit angeboten werden, darüber hinaus nur für die Schüler*innen, die gewöhnlich am Ganzttag teilnehmen. Damit möchte man insbesondere berufstätigen Familien entgegenkommen, denen kein Homeoffice möglich ist. Es wird aber vom Schulministerium ausdrücklich aufgefordert, das Betreuungsangebot **so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen**.

Die Betreuung wird darüber hinaus auch für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf der höheren Jahrgänge ermöglicht. Da die Lehrkräfte im Distanzunterricht eingesetzt sind, soll die Betreuung soll vorrangig durch weiteres schulisches Personal erfolgen

Diese Regelungen hat das Ministerium gegen den Rat der Elternverbände getroffen, die um eine Differenzierung nach Bedarf und Altersstufen gebeten und Lösungen vorgeschlagen hatten, wie Studyhalls, Rücksicht auf systemrelevante Eltern und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderungen.

Was bedeuten diese Entscheidungen nun für die betroffenen Schüler*innen und Eltern?

Die „Not“-Betreuung

Die Problembereiche

Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen sind, und deren Kinder in der Betreuung nicht genügend unterstützt werden, müssen nach Dienstschluss ihre Kinder bei den Distanzaufgaben begleiten. Dies ist längerfristig nicht zu leisten. Ganz besonders medizinisch relevante Kräfte, die am Rande der Belastbarkeit arbeiten, aber auch Alleinerziehende oder Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf sind davon betroffen.

Es ist wieder nicht klar geregelt, ob Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** und/oder Behinderung eine Notfallbetreuung oder eine qualifizierte Betreuung, d.h. eine fachlich versierte pädagogische Begleitung erhalten sollen. Letzteres ist unabdingbar. Diesen Kindern dürfen auch die Therapieangebote nicht wieder wegbrechen. Ansonsten warnen viele Sonderpädagogen und Psychologen vor schweren Folgen. Die bisherigen Angebote berücksichtigen die speziellen Bedarfe zu wenig oder gar nicht, zumal diese Schüler*innen digital häufig gar nicht erreicht werden können.

Schüler*innen aus prekären Familien müssen unterstützt werden, bevor die Situationen in den Familien sich so gravierend entwickelt, dass das **Kindeswohl** gefährdet ist. Die Schulmail vom 7.1.2021 verlangt, dass die Schulen diese Kinder ans Jugendamt melden und dort Rücksprache nehmen. Dieses Vorgehen verhindert schnelle Hilfen. Kinder, bei denen eine wirkliche Gefährdung vorliegt, sind ohnehin beim Jugendamt bekannt. Auch kann es nicht angehen, dass Kinder durch ein solches Angebot stigmatisiert werden. Diese Familien/Kinder brauchen Hilfe und müssen nicht vorgeführt werden.

Damit ist ersichtlich, dass neben der Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern auch solche Schüler*innen eine qualifizierte Betreuung erhalten sollten, die von Lehrern auf Grund ihrer Einschätzung benannt werden. Doch diese differenzierte Betrachtung ist nicht vorgenommen worden, obwohl sie von allen Verbänden gefordert wurde. **Weil diese Kinder unabhängig von allen Inzidenzwerten auf Schule angewiesen sind, braucht es mehr als eine Notbetreuung. Deshalb fordern wir eine Mischform von Betreuung und Förderung sowie Studyhalls** (Lernräume mit digitalen Arbeitsplätzen und Betreuung durch Lehrkräfte, analog Förderstunden an Schulen).

Wir wollen das einmal an Beispielen aus zahlreichen Zuschriften deutlich machen:

Beispiel I:

Pflegemutter zweier Kinder im Alter von 8 und 12 Jahren mit FSME Syndrom. Das jüngere Kind leidet zusätzlich an Epilepsie und einem Tremor, das ältere an ADHS und Autoimmunerkrankung, sie besuchen eigentlich eine Förderschule. In der Familie leben noch zwei eigene schulpflichtige Kinder. Vater systemrelevant tätig, Mutter war halbtags tätig und wurde schon im letzten Lockdown gekündigt. Schon zu Beginn der Krise hatte uns die Familie kontaktiert, weil die beiden Pflegekinder eigentlich eine Begleitung haben, die aber zuhause nicht helfen durfte und die Förderschulen noch nicht aufmachen durften. Es dauerte Wochen, bis die Familie unterstützende Hilfe bekam. Als die Schulen wieder öffneten, lehnte das Transportunternehmen des Schülerspezialverkehrs ab, die Kinder zu transportieren, weil diese keine Maske, sondern nur ein Visier tragen können. Wieder dauerte es Tage, bis die Kommune Einzelfahrten zur Förderschule bewilligte. Bis Ende Dezember gab es weder vollen Präsenzunterricht noch Betreuung, der Unterricht musste gekürzt werden, weil Personal fehlte (wie Schulbegleitungen, die nicht weiter finanziert wurden, aber das Kind ohne Begleitung nicht am Unterricht teilnehmen durfte). Nun der erneute Lockdown. Eine Familie, die sich dankenswerterweise um Kinder mit Behinderung kümmert, eine Familie, die nun vergessen wird vom Staat! Eine Familie in Not mit zwei vulnerablen Kindern mit einer Behinderung!

Beispiel II:

Eine Familie, Mutter Ärztin an einer UNI Klinik in NRW, Vater niedergelassener Hausarzt und drei Kindern (8, 9 und 13). Frau A fragt fassungslos, ob sie das Angebot der Bundesregierung annehmen und 4 Wochen Krankentage nehmen soll, damit sie ihre Kinder zuhause beim Distanzlernen unterstützen kann, wenn die Schule „nur“ Betreuung anbietet. Sie würde dann ihre „Corona-Station“ schließen, weil ihr die Distanzunterrichts-Begleitung nach Dienstschluss nicht möglich ist. Sie kann es kaum fassen, macht sich aber weniger Sorgen um sich und ihre Familie, die sich eine „Nanny“ zur Unterstützung der Kinder leisten kann, sondern fragt sich, ob die mehr als 80 % ihrer Mitarbeiter mit Kindern nun zuhause bleiben sollten oder ob diese völlig am Limit laufenden Mitarbeiter nach oftmals 10 und mehr Stundenschichten dann noch ihre Kinder fördern sollen. Das Angebot der Kinderkrankentage findet sie zynisch und unwürdig.

Zwei Beispiel von hunderten, die uns ähnlich geschildert wurden. Diese Familien laufen tatsächlich am Limit, und viele dieser Familien riskieren die gerade tagtäglich ihre Gesundheit für uns!

Fazit: Eine reine Notbetreuung reicht nicht

Bei allen Gruppen die einen Betreuungsbedarf haben und somit auf die Institution Schule angewiesen sind, reicht eine Verwahrung durch nicht lehrendes pädagogisches Personal nicht aus. **Es muss auch in dieser Zeit Bildungs-, Förder- und Therapieangebote nach Bedarf geben**, je nach Alter, Behinderung oder Erkrankung mehr oder weniger. Doch diese differenzierte Betrachtung ist nicht vorgenommen worden, **obwohl sie von allen Verbänden gefordert wurde**. Hier von einer Bevorteilung zu sprechen, wird diesen Kindern nicht gerecht. Die Erfahrungen der letzten Monate haben klar gezeigt, **dass jeder Tag Distanzunterricht die Bildungsungleichheit verstärkt**. Die Lernbedingungen in den Familien sind immer noch sehr unterschiedlich, sei es sozial bedingt, finanziell, bezüglich der technischen Ausstattung oder sprachlich (Migrationshintergrund). Berufstätige Eltern können ihre Kinder nur sehr begrenzt beim Distanzunterricht begleiten. Es gibt Schulen, die gut auf Distanzunterricht vorbereitet sind, und viele, an den die Situation unbefriedigend ist.

Die Personalfrage

Das Einbeziehen des weiteren schulischen Betreuungspersonals ist von der Idee her richtig und könnte auch für Entlastung in Zeiten von Präsenzunterricht sorgen. Die Kommunen haben allerdings keinen Zugriff auf dieses Personal, können daher nicht ad hoc auf veränderte Betreuungszeiten reagieren, sondern müssen neue Vereinbarungen mit den Trägern treffen. Die OGS-Kräfte stehen aber in der Regel erst ab Mittag zu Verfügung. Nicht alle Halbtagskräfte können plötzlich Vollzeit arbeiten. Manche haben eigene Kinder zu betreuen. Wiederholt wählt das Schulministerium den einfachen Weg: Es werden Vorgaben gemacht, deren Umsetzung die Kommunen und die Träger vor Ort klären sollen. So werden Probleme und Verantwortlichkeiten verschoben, ohne dass die Kommunen die notwendigen zusätzlichen Mittel dafür erhalten. Geht es nicht gut, hat man damit nichts zu tun. Deshalb hätten hier die Kommunen bei der Planung mit einbezogen werden müssen.

Unverständlich bleibt aber vor allem, wieso das Betreuungspersonal nicht täglich 2 FFP2-Masken gestellt bekommt. Diesen Schutz fordern wir weiterhin, auch für alle vulnerablen Schülergruppen.

Der Distanzunterricht

Hilfen für Kinder mit Behinderungen oder SPF

Auch dieses Mal darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Schüler*innen mit Anspruch auf Teilhabeassistenz diese in der Betreuung oder als häusliche Hilfe erhalten sollen. Letzteres wird trotz klarer Regelung immer noch von einigen Kommunen in Abrede gestellt. Allerdings konnten nicht alle Träger ihre Angestellten halten, weshalb nun viele Schulbegleiter*innen fehlen.

Wie lief der Distanzunterricht in den ersten Tagen?

Bei den ersten Tagen Distanzunterricht zeigte sich das gleiche Bild wie im Frühjahr 2020, mit zum Teil unterschiedlicher Ausprägung. Es gibt viele Schulen, bei den es gut funktioniert, und viele andere mit großen Problemen.

Die technische Ausstattung ist nicht überall gleich gut und schnell vorangekommen. Es gibt örtliche Verbesserungen, aber vieles hängt noch wegen Lieferproblemen, fehlenden Technikern/Handwerken und noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungen in der Warteschleife. Das gleiche gilt für die Anbindung an das Internet und den WLAN-Ausbau in den Schulen.

Es werden viele Endgeräte an Schüler*innen ausgeliefert, aber pandemie-bedingt gibt es immer noch große Lieferschwierigkeiten.

Als sehr problematisch erweist sich die **Haftungsfrage**, die in den Kommunen unterschiedlich geregelt wird. Mal gibt es eine Beschränkung der Haftungssumme bei Verlust und Beschädigung auf 200 bis 350 Euro, mal nicht. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, die pro Gerät ca. 5 bis 8 Euro pro Monat kosten würde. Da die Endgeräte in der Regel an Kinder aus finanziell schwachen Familien ausgegeben werden, stellt sich die Frage, wie die Familien im Verlustfall die Kosten tragen sollen. Auch hier zeigt sich wieder die deutlich zu kurze Sichtweise von Bund, Land und Kommunen, die solche Probleme einfach ausklammert. Dabei ist die Lösung schon lange greifbar. Endgeräte sind Lernmittel und müssten deshalb in den entsprechenden Katalog aufgenommen und über den Eigenanteil der Eltern refinanziert werden (sh. NEWSLETTER November/Dezember). Dann würden sich auch die Schulbuchverlage veranlasst sehen, mehr digitale Lernmaterialien anzubieten.

Viele **Lernplattformen** wurden an Schulen neu eingeführt, waren und sind teilweise noch stark überlastet, was zu Login-Problemen, Abstürzen, Performanceproblemen, Netzüberlastungen etc. führt. Es zeigt sich, dass der Netzausbau noch weiteren Anschub braucht und Supportkräfte an Schulen fehlen.

Entsprechend unterschiedlich ist die Qualität des Distanzunterrichts. Mal gibt es Distanzunterricht nach Stundenplan, mit Videounterricht und Sprechstunden, Arbeitsblättern, die digital ausgefüllt, zurückgeschickt und zügig korrigiert werden, mal gibt es kaum oder nur telefonischen Kontakt zu Schüler*innen, Versand der Arbeitsblätter per Mail oder Post, Musterlösungen zur Selbstkorrektur oder gar keine Rückmeldung. So heterogen wie im ersten Lockdown – mit zunehmend positiven Tendenzen. Die schon mehrfach formulierten Probleme wie Nichterreichbarkeit von Schüler*innen, sprachliche Barrieren, unterschiedliche ausgestattetes Lernumfeld zu Hause,

fehlender Internetanschluss führen leider weiterhin dazu, dass jeder Tag Distanzunterricht die Bildungsungleichheit verstärkt. Gerade deshalb braucht es nun den differenzierten Blick auf die Gruppen, denen das Distanzlernen mehr oder weniger gut möglich ist.

Was muss beachtet werden für die Zeit nach dem Lockdown?

Eigentlich hätten wir an dieser Stelle unseren NEWSLETTER April 2020 nur kopieren müssen.

Bildungsgerechtigkeit sichern – Alternative Beschulungen ermöglichen

Spätestens jetzt sollte, nein muss allen klar sein, dass diese Pandemie uns noch eine Weile begleiten wird. Wir brauchen nun endlich Planungssicherheit und Alternativen, damit Bildung, Förderung und Betreuung langfristig wieder gesichert sind und Bildungsgerechtigkeit beachtet wird.

Deshalb können Schulformen und Jahrgangstufen nicht gleichbehandelt werden. Wie schon oft betont, ist der Präsenzunterricht an Grundschulen und in den Jahrgängen 5 und 6 wichtig für ein Gelingen von Bildung und Schullaufbahn. Aus diesen Gründen **müssen die Kinder in den Präsenzunterricht, aber nicht in vollen Klassen ohne Abstand.**

Das RKI gibt die Rahmenbedingungen für einen Neuanfang vor. Dabei müssen Gesundheits- und Infektionsschutz beachtet werden. Dies gelingt nur in kleineren, festen Gruppen. Aus diesem Grund **fordert die LEK NRW schon seit Monaten, dass den Schulen Alternativen ermöglicht werden, wie Wechsel- oder Schichtunterricht, mit klaren Regeln und Berücksichtigung des Inzidenzwertes.**

Warum das bisher nicht ermöglicht wurde und warum man es nicht einmal testen oder diskutieren wollte/will, erschließt sich uns nicht. Wir sind aber überzeugt, dass ein Neustart nur gelingen und Bildungsgerechtigkeit nur wiederhergestellt werden kann, wenn wir bereit sind, alle Ressourcen zusammenzubringen und Tabus außer Kraft zu setzen. Unsere Vermutung, wie schon in der PM „Schuss vor Bug“ ausgeführt, ist fehlendes Vertrauen.

Fehlende Planungssicherheit

Das MSB fährt weiterhin auf Sicht. Zurzeit zieht es sich hinter die Vorgaben des Bundes zurück, die lange von der KMK ignoriert worden waren. Mit dem Stufenplan von Ende Dezember (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten/stufenmodell>) wollte das MSB den Schulen mehr Möglichkeiten einräumen, allerdings erst bei einem hohen Inzidenzwert, bei dem dann keine Nachverfolgung mehr möglich wäre und uns eine dritte Welle treffen würde. Niemand möchte das, erst recht nicht mit der Aussicht auf B 1.1.6. Weil aber eine symptomlose Ansteckung nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt nur die Lösung, kleine feste Lerngruppen zu bilden. Welche Möglichkeiten die Schulen haben, hängt nicht unerheblich von der jeweiligen Ausstattung ab. Daher müssen auch diese Indikatoren eine Rolle spielen. Vor allem aber sollten die **Empfehlungen des RKI** endlich ernst genommen werden, die schon ab einem Inzidenzwert von 50 alternative Beschulungskonzepte vorsehen.

Für das laufende Schuljahr gilt es nun, offen zu sagen, dass es Abstriche geben wird, und endlich zukunftsorientiert alles daran zu setzen, dass Schulen und Kommunen handlungsfähig bleiben und

Förderangebote ermöglichen können. Schulen wollen nicht weiter auf Sicht fahren und alle 14 Tage ein neues Konzept auflegen. Das kostet viel zu viel Zeit und Ressourcen, die wir für Bildungs- und Förderangebote brauchen.

Mehr Ferien-Förderangebote – mit bereits längst bereitgestellten Mittel des MSB.

Ob in der Betreuung am Nachmittag oder in den Ferien, brauchen wir endlich mehr Förderangebote, die Lücken kompensieren und auch wieder Lernfreude und sozialen Kontakt ermöglichen. 75 Millionen Euro hatte das MSB dafür dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Bis jetzt wurden aber nicht einmal 10 Prozent abgerufen. Statt einer multiprofessionellen Zusammenarbeit von Land und Kommunen, kam es zu Blockaden und gegenseitigen Schuldzuweisungen. Was ist das Problem? Die Träger können derzeit kein Personal wie Musikschullehrkräfte, Sportlehrer etc. einstellen, da diese unter Vertrag für Ferienprogramme bei den Kommunen stehen. Daher müsste die Ausschreibung über die Kommunen erfolgen und kompatibel mit den Strukturen vor Ort sein. Das vom MSB geplante Parallelsystem ist gescheitert. Eine engere Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wäre nötig. Die Kommunen brauchen mehr Handlungsspielraum, damit sie mit den Schulen die Bedarfe ausloten und Ressourcen entsprechend aufstocken können. Inzwischen zeigt sich Bewegung in dieser Sache und es bleibt zu hoffen, dass die Ausschreibungsmodalitäten noch kurzfristig verändert werden, sodass Schulträger und Träger in die Lage versetzt werden, mehr Personal einzustellen, das in den Schulen rasch unterstützen kann.

Lerninhalte/ Abschlussprüfungen:

Auch hier bleibt es bei den gleichen Sorgen und Fragen, wie sie schon im April 2020 formuliert wurden.

Wie wird mit den **nicht vermittelten Lerninhalten umgegangen**? Diese Defizite sind aus Zeitgründen während der regulären Schulzeit kaum nachzuholen. **Die LEK NRW fordert weiterhin Förderprogramme am Nachmittag und in den Ferien, zu denen das Land die erforderlichen Mittel erneut bereitstellen muss.**

Die **Anzahl der Klassenarbeiten** muss, wie schon im Frühjahr letzten Jahres, angepasst werden. Ebenso muss es eine **Anpassung der Abschlussprüfungen** geben. Um Bildungsgerechtigkeit noch zu gewährleisten, darf es keine zentralen Prüfungen in der SEK I geben. Die Prüfungen müssen nach dem vermittelten Stoff anpassen werden können. Hier müssen die Schulen schnell Planungssicherheit erhalten

Etwas anders sieht das für **das Abitur** aus. Von Seiten der Kultusminister wird an den Zentralklausuren festgehalten, da ohne diese eine Vergleichbarkeit nicht möglich sei und Ausbildungs- bzw. Studierfähigkeit nicht gegeben seien. Die internationale Praxis zeigt aber, dass ein Abitur auch ohne Abschlussklausuren basierend auf der Leistung der beiden Jahrgänge Q1 und Q2 möglich wäre. Jedenfalls sollten die Prüfungen auch hier dezentral von den Schulen gestaltet werden können. Denn nur die Lehrkräfte vor Ort wissen, was in der Pandemie zu vermitteln möglich war und was nicht. Sie können ihre Schüler sehr wohl einschätzen, wie die geringen Abweichungen von Vorzensuren zu Abiturnoten jedes Jahr wieder aufzeigen. Auch nehmen Universitäten und Ausbilder sehr wohl Rücksicht auf diese Situation, indem sie zusätzliche

Förderung anbieten. Wir müssen den Schüler*innen die Sorgen nehmen und ihnen wie den Lehrkräften nun schnell Sicherheit geben.

Ein wesentlicher Unterschied zum letzten Schuljahr darf aber nicht unerwähnt bleiben, nämlich dass die Abiturienten damals kurz vor Ostern ihren Präsenzunterricht schon fast abgeschlossen hatten und der Unterricht unter annähernd regulären Bedingungen ablief. Dieses Schuljahr ist viel stärker von Corona-Krise und Lockdown geprägt. Damit können weder die ZP10 noch ein **Zentralabitur in dieser Situation gerecht sein**. Doch anders als in manchen Nachbarländern glaubt man hier immer noch, dass Bildung nur durch Prüfungen gelingt, statt durch Angebote und Unterstützung.

Infektionsschutzhilfen:

Auch wir haben uns gefreut, dass Lehrkräfte endlich zwei wirksame **FFP2-Masken** pro Tag erhalten. Doch was ist mit den vulnerablen Schülergruppen, die wir auch schützen müssen? Warum bewilligt man ihnen nicht mindestens denselben Schutz? Krankenkassen lehnen nach wie vor diese Hilfen ab, weil sie nicht im Hilfsmittelkatalog stehen. Stattdessen fördert man lieber Fitnessangebote, die gerade gar nicht genutzt werden können. Doch auch MSB und MAGS zeigen keinerlei Bereitschaft, endlich auch an die Kinder zu denken. Wieder verweist man auf die Zuständigkeit der Kommunen, die ihrerseits auf die Konnexität pochen: Wer bestellt, der zahlt. Es ist für uns kaum noch nachvollziehbar, dass wir über diese Kosten überhaupt diskutieren und dem Schutz nicht Vorrang vor hohen Gesundheitskosten durch Erkrankung geben.

Weiterhin werden den Schulen auch andere mechanische Schutzhilfen verweigert und viel zu wenig gefördert. **Schutzscheiben, Luftfilteranlagen** etc. werden in öffentlichen Gebäuden verbaut, auch im Landtag, nicht aber in Schulen. Inzwischen gibt es hierzu ausreichend wissenschaftliche Studien, wie von Prof. Dr. Kähler (BW-Uni München), die die Wirksamkeit nachweisen, was aber immer noch von der Politik infrage gestellt wird. Schulen mit starken Fördervereinen schaffen sich diese Ausstattung inzwischen selbst an. Wieder wächst die Ungleichheit. Solidarität ist auch hier Fehlanzeige.

Essensversorgung:

Schulen sind mehr als nur Bildung und Betreuung. Schule ist Lebensort von vielen Schüler*innen und dies wird spätestens bei der Essenverpflegung deutlich. Diese muss auch in der Notbetreuung organisiert werden. Darüber hinaus hat sich aber im ersten Lockdown schon gezeigt, dass viele Schüler*innen aus prekären Familiensituationen zuhause unzureichend unversorgt geblieben sind. Dies gilt es zu verhindern. Es gibt beispielhafte Konzepte, wo studentische Hilfen den Kindern das Essen mit Rädern ausliefern, Familien Lunchpakete abholen können oder Essengutscheine ausgegeben werden. **Die LEK NRW fordert eine verlässliche Verpflegung der Schüler*innen in der Notbetreuung sowie von Kindern mit BUT-Berechtigung, die zuhause schlecht versorgt sind.**

Fazit: Eine Reihe von Möglichkeiten, eine Reihe von Verbesserungen.

Wir haben unsere Forderungen/Vorschläge zusammengefasst:

- (Not-)Betreuung muss Förderangebote enthalten sowie Distanzunterricht ermöglichen und deshalb pädagogisch begleitet werden.
- Bereitstellung von „Studyhalls“ – Lernräumen vor Ort mit Begleitung durch Lehrkräfte, analog zu Förderstunden an Schulen, auch für ältere Schüler*innen.
- Verbindliche Austeilung der vorhandenen Endgeräte.
- Endgeräte endlich als Lernmittel anerkennen und Eigenanteil anpassen.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen eine qualifizierte Betreuung, Förder- und Therapieangebote, auch für höhere Jahrgänge.
- Keine Diskriminierung von Kindern aus sozial prekären Lebenssituationen - Gewährung der Betreuung und Förderung ohne Zustimmung des Jugendamts.
- Verlässliche Verpflegung der Schüler*innen in der Notbetreuung und der BUT-Kinder zuhause z.B. durch Essensgutscheine oder Fahrrad-Kurier etc. (Beispiel Berlin).

Förderprogramme

- Förderprogramm ergänzend in Schule, am Nachmittag und in den Ferien, zu dem das Land die erforderlichen Mittel den Kommunen bereitstellen muss.
- Die Förderverordnung muss Kommunen als Träger mitdenken, die Anbieter unter Vertrag haben – es darf keine Parallel-Strukturen geben.

Distanzunterricht

- Erreichbarkeit der Eltern sichern, Vernetzung garantieren
- Schulen alternative Unterrichtsformen ermöglichen, Wechsel-/Schichtunterricht, Einhaltung der AHA-Regeln, Berücksichtigung des Inzidenzwertes des RKI (!), Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.
- Verbindliche auch inhaltliche Vorgaben für Distanzunterricht.

Präsenzunterricht

- Den Schulen werden andere Unterrichtsformen ermöglicht, die nach Altersstufen angepasst werden können.
- Bei anhaltender Infektionslage bleiben Klassen mindestens halbiert und werden von festen Lehrerteams begleitet.
- Unterrichtsinhalte in der Schule werden reduziert und durch bewertbare Hausaufgaben ggf. Distanzlernen ergänzt.

Qualitätssicherung und Bildungsgerechtigkeit

- Veränderungen der Unterrichtsformen und Hygienekonzepte müssen mit den Mitwirkungsgremien vor Ort abgestimmt werden.
- Bildung von multiprofessionellen Qualitätsteams auf Landesebene, die Bedarfe und Hilfen sammeln und weitere Möglichkeiten ausloten.
- Verordnungen prozessbegleitend mit den Verbänden planen.

Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen

- Anpassung von Anzahl und Bedingungen der Klassenarbeiten, mindestens wie im Frühjahr.
- (Abschluss-)Prüfungen anpassen. Verzicht auf die Zentralen Abschlussprüfungen (ZP 10).

- Um den unterschiedlichen Umfang des vermittelten Stoffs an den Schulen zu berücksichtigen, muss es mehr Auswahlmöglichkeiten geben. Sollten die Maßnahmen noch länger dauern, sollte auf zentrale Abiturprüfungen verzichtet und die Noten auf Basis der beiden Jahrgänge Q1 und Q2 vergeben werden.
- Lerninhalte der Machbarkeit und Realität vor Ort anpassen.

Infektionsschutz

- Aufstockung personeller Unterstützung bei Hygienekräften, Reinigungskräften, Verwaltungsassistenzen. Zusätzliches Personal für Betreuung und Förder-/Förderangebote.
- Weitere Räumlichkeit für Betreuung und Förderangebote generieren.,
- Fortbildung für Digitalisierung - Digitalführerschein für LuL und entsprechende Angebote für Eltern.
- Aufstockung der mechanischen Infektionshilfen - **Trennwände/Luftfilteranlagen** etc.
- Ausstattung der vulnerablen Schülergruppen mit FFP2-Masken und Einwegmasken für alle anderen Schülergruppen - sh. "die Maus Aufklärung über Testungen Masken".
- **FFP2-Masken auch für sonstiges schulisches Personal wie Erzieher*innen.**
- Langfristige Planbarkeit und Verlässlichkeit über den 31. Januar 21 hinaus.
- Präsenzunterricht nur in kleineren, festen Gruppen. Diese für das restliche Schuljahr einplanen. Abstand grundsätzlich einhalten, auch mit Maske!
- "Verbindliche" Testung aller Schüler*innen in einer Schule (Kohorte), mindestens zweimal, sobald erneut eine Infektion bei Lehrern oder Schülern auftritt.
- Aufstockung des ÖPNV und alternative Angebote wie Leihfahrräder etc.

Die LEK NRW fordert eine pandemiegerechten Gesundheits- und Infektionsschutz, um Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Die LEK NRW fordert, dass endlich Bildung, verlässliche qualifizierte Betreuung und langfristige Planbarkeit für Schulen, Schüler*innen und Eltern ermöglicht wird und Bildungsgerechtigkeit eine zentrale Bedeutung erhält.

Inzwischen wird klar, dass die Menschen überall am Limit ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Geduld angekommen sind. Leider hat sich dabei der Tonfall verändert und die großartige Solidarität abgenommen. Vielleicht ist dies ein Grund, warum der zweite Lockdown von vielen nicht mehr respektiert wird, weil sie das Gefühl haben, dass ihre Sorgen nicht ernst genommen werden. Das müssen wir ändern. Den Menschen, die uns helfen, müssen wir helfen. Den Menschen, die besonders gefährdet sind, müssen wir Hilfen und Schutz anbieten. Das wird uns nur gemeinsam gelingen. Ideen und Strategien müssen auch kontrovers diskutiert werden dürfen, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Doch wir müssen aufpassen, wie wir miteinander umgehen. Vorwürfe helfen niemanden.

Helfen Sie mit, unterstützen Sie besonders betroffene Familien und lassen Sie die Kinder nicht im Stich!

In den nächsten Tagen wird es weitere Gespräche mit dem Ministerium geben, wie wir hoffen, dann auch unter Beteiligung der anderen betroffenen Ministerien, der kommunalen Spitzen sowie weiterer Experten.

Beste Grüße

Ihr LEK NRW Vorstand

Dortmund. 15. Januar 2021